

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Notarnetz der NotarNet GmbH

1. Teilnahmeberechtigung, Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1. Als Vertragspartei teilnahmeberechtigt am Notarnetz einschließlich der Kommunikationsinfrastruktur sind nur amtierende Notare und Notariatsverwalter zu beruflichen Zwecken sowie Notarkammern im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben. Ebenfalls als Vertragspartei teilnahmeberechtigt sind Gesellschaften, in denen sich zumindest ein Notar mit einer anderen Person bzw. anderen Personen zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat oder mit ihm bzw. ihnen gemeinsame Geschäftsräume hat (§ 9 BNotO). Dieser Personenkreis wird nachstehend auch als „**Vertragspartei**“ bezeichnet.
- 1.2. Die Mitarbeiter der Vertragspartei (einschließlich Notarvertretern, Notarassessoren, Notariatsassessoren und Notaranwärtern) sowie Personen, die mit der Vertragspartei zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden sind oder mit ihr gemeinsame Geschäftsräume haben (§ 9 BNotO), dürfen zu beruflichen Zwecken das Notarnetz nutzen und die Dienstleistungen der NotarNet GmbH nach Maßgabe dieses Vertrags in Anspruch nehmen. In diesem Fall gelten die vorbezeichneten Personen als Erfüllungsgehilfen der Vertragspartei bei der Nutzung des Notarnetzes. Sie werden nachfolgend auch als „**Nutzer**“ bezeichnet.
- 1.3. Die NotarNet GmbH behält sich das Recht vor, weiteren Personen (z.B. Mandanten der Vertragspartei) im beruflichen Umfeld des Notariats die Teilnahme am Notarnetz zu gewähren.
- 1.4. Die NotarNet GmbH bestimmt die Anforderungen an den Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach billigem Ermessen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Einzelverträgen der bezogenen Produkte und Leistungen unter Zugrundelegung der Leistungsbeschreibungen, Preislisten und ggf. Sondervereinbarungen. Die Leistungsbeschreibungen können dem beigelegten Leistungsverzeichnis und den weiterführenden Hinweisen auf www.notarnet.de zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entnommen werden.
- 2.2 Die NotarNet GmbH stellt der Vertragspartei die vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

3. Vertragsverhältnis, Änderungen dieser AGB

- 3.1 Das Vertragsverhältnis zwischen der Vertragspartei und der NotarNet GmbH kommt zustande, sobald der NotarNet GmbH ein entsprechender Antrag der Vertragspartei in Textform zugegangen ist und die NotarNet GmbH gegenüber der Vertragspartei die Annahme dieses Antrags erklärt hat.
- 3.2 Die Vertragspartei ist verpflichtet, die Bestimmungen der „**Notarnetz Sicherheitsrichtlinien**“ (nachfolgend „**Sicherheitsrichtlinien**“) zu beachten; diese sind Bestandteil dieser AGB.
- 3.3 Die NotarNet GmbH kann Dritte mit der Erfüllung ihrer Leistungen beauftragen.
- 3.4 Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB der Vertragspartei erkennt die NotarNet GmbH nicht an, es sei denn, sie hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die NotarNet GmbH in Kenntnis entgegenstehender AGB der Vertrags-

partei die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

- 3.5 Beabsichtigte Änderungen der AGB werden der Vertragspartei in Textform mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt.

Der Vertragspartei steht mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Vertragspartei nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigt. Die NotarNet GmbH wird bei Änderung der AGB auf die Folgen des Ausbleibens einer Kündigung gesondert hinweisen. Für die Änderung der Entgelte gilt Ziffer 9.8.

4. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

- 4.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird die NotarNet GmbH im Verhältnis zwischen der Vertragspartei und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die NotarNet GmbH hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss; sie übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für die Vertragspartei beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Alle Domains der Vertragspartei werden ausschließlich auf deren Namen registriert, nicht auf den Namen der NotarNet GmbH.

- 4.2 Die Vertragspartei ermächtigt die NotarNet GmbH, folgende Daten an die Organisation zur Vergabe ihrer Domain weiterzuleiten:

- Name und postalische Anschrift der Vertragspartei,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Faxnummer des Ansprechpartners für die Domain („Admin-C“).

- 4.3 Die Vertragspartei garantiert, dass die von ihr beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie von allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain durch die Vertragspartei oder mit Billigung der Vertragspartei beruhen, stellt diese die NotarNet GmbH, deren Angestellte oder Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

- 4.4 Die Vertragspartei ist verpflichtet, der NotarNet GmbH einen etwaigen Verlust ihrer Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt die Vertragspartei den Rückerwerb ihrer Domain von einem Dritten, so ist sie verpflichtet, die NotarNet GmbH unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten und Anfragen der NotarNet GmbH über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten unverzüglich zu beantworten.

5. Internet-Präsenz

In Ansehung der im Leistungsverzeichnis unter Ziffer 5. beschriebenen Leistung gilt:

- 5.1 Die Vertragspartei ist verpflichtet, auf ihre Internet-Seiten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe ihres vollständigen Namens und ihrer vollständigen Anschrift zu kennzeichnen.

Die Vertragspartei wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinaus gehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Telemedien angeboten werden. Die Vertragspartei stellt die NotarNet GmbH von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

5.2 Die NotarNet GmbH ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz auf eventuelle Rechtsverstöße wie insbesondere gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) zu prüfen. Nach dem Erkennen derartiger Rechtsverstöße ist die NotarNet GmbH berechtigt, diese Leistung zu sperren. Die NotarNet GmbH wird die Vertragspartei unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

5.3 Ziffer 5.2 gilt nicht für von der NotarNet GmbH bereit gestellte Inhalte und Meldungen i.S.d. Ziffer 5 des Leistungsverzeichnisses.

6. NotarNetz-DSL-Leitung

In Ansehung der im Leistungsverzeichnis unter Ziffer 2. beschriebenen Leistung gilt:

6.1 Die Vertragspartei hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die NotarNet GmbH, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
 - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- b) Die Vertragspartei unterlässt Eingriffe in den Netzbetrieb und die Netzsicherheit der DSL-Leitung.
- c) Die Vertragspartei hat ihre Daten täglich in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der DSL-Leitung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- e) Die Vertragspartei hat auf eigene Kosten den Technikern Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

6.2 Die NotarNet GmbH ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die der Vertragspartei obliegenden Pflichten die jeweilige Leistung auf Kosten der Vertragspartei zu sperren.

7. Mitwirkungsleistungen der Vertragspartei

7.1 Kennungen und Zugangsdaten, die die Vertragspartei von der NotarNet GmbH erhält, hat die Vertragspartei durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Sie hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Die Sicherheitsrichtlinien sind zu beachten. Für den Schutz der Zugangsberechtigungen hat die

Vertragspartei für ihren Systembereich und für die genutzten Übertragungsleitungen Dritter selbst Sorge zu tragen. Bei Verlust einer Zugangsschnittstelle zum NotarNetz, also insbesondere eines NotarNetz-Routers oder einer UMTS-Karte, ist der Verlust unverzüglich der NotarNet GmbH anzuzeigen. Diese ist zu einer unverzüglichen Sperrung der entsprechenden Schnittstelle berechtigt, um einen unbefugten Zugriff auszuschließen.

7.2 Die Vertragspartei erklärt, dass alle von ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsantrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß, aktuell und vollständig sind, insbesondere dass sie teilnahmeberechtigt ist.

7.3 Die Vertragspartei verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte im NotarNetz zu laden, beizutragen, zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im NotarNetz oder über das NotarNetz zu suchen, die insbesondere geeignet sind,

- a) Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder zu verletzen, insbesondere alle Immaterialgüterrechte;
- b) vom Empfänger oder Dritten als diffamierend, täuschend, beleidigend, anstößig, pornographisch oder Gewalt verherrlichend interpretiert zu werden;
- c) Dritte zu bedrohen;
- d) vorsätzlich oder in grob fahrlässiger Unkenntnis Computer-Viren, sog. Trojaner oder sonstige schädigende Programme oder Inhalte zu verbreiten;
- e) E-Mails oder Informationen abzufangen, zu kopieren oder abzuhören, die nicht für die Vertragspartei bestimmt sind, insbesondere um sich oder Dritten mit Hilfe des NotarNetzes nicht für sich oder Dritte bestimmte Daten oder Informationen zu beschaffen.

7.4 Die Vertragspartei verpflichtet sich, über ihren Anschluss an das NotarNetz keine jugendgefährdenden, rechts-extremen oder in irgendeiner anderen Form verfassungswidrigen oder gegen geltendes Recht, einschließlich Berufsrecht, verstoßenden Inhalte im NotarNetz zu verbreiten oder einen Link zu ihnen zu erstellen oder durch Dritte über ihren Anschluss verbreiten oder erstellen zu lassen.

7.5 Die Vertragspartei ist verpflichtet, das NotarNetz sachgerecht und nur im Rahmen der Rechtsordnung zu nutzen. Sie ist weiterhin verpflichtet,

- a) die Zugriffsmöglichkeiten auf das NotarNetz nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- b) Änderungen von vertragsrelevanten Informationen, insbesondere hinsichtlich ihrer Teilnahmeberechtigung, ihres Amtsbereichs oder der Lage ihrer Geschäftsräume, der NotarNet GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- c) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Zugangsdaten geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
- d) der NotarNet GmbH oder einem von dieser benannten Dritten erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen).

Im Fall einer derartigen Störung ist die NotarNet GmbH verpflichtet, die Störung unverzüglich zu beheben. Die Vertragspartei ist zu diesem Zweck verpflichtet, der NotarNet GmbH oder einem von dieser beauftragten Erfüllungshilfen unter Wahrung ihrer berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten sowie geltender Datenschutzbestimmungen im

erforderlichen Umfang Zugriff auf ihr lokales Netzwerk – auch per Fernzugriff (Fernwartung) – zu verschaffen. Der Vertragspartei entstandene Aufwendungen zur Beseitigung einer von der NotarNet GmbH zu verantwortenden Störung sind von dieser nur zu ersetzen, wenn die NotarNet GmbH selbst die Störung in angemessener Frist nicht beseitigen konnte, sie vor dem Entstehen der Aufwendung von ihr in Kenntnis gesetzt wurde und ihr daher insbesondere im Falle der Beauftragung eines Systembetreuers durch die Vertragspartei die Möglichkeit zur Abstimmung mit dem Systembetreuer eingeräumt wurde.

Die NotarNet GmbH behält sich vor, die ihr durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen der Vertragspartei zu berechnen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Vertragspartei verursacht wurde.

- 7.6 Die Vertragspartei wird erforderliche Vorkehrungen zur regelmäßigen Sicherung ihrer lokalen Daten einrichten und aufrechterhalten.
- 7.7 Die Vertragspartei verpflichtet sich, jedes System, von dem aus sie das NotarNetz nutzt, gemäß den Sicherheitsrichtlinien zu betreiben.
- 7.8 Die Vertragspartei ist verpflichtet, die Nutzer sowie ihre sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Sinne der Mitwirkungspflichten gem. dieser Ziffer 7 zu verpflichten.
- 7.9 Bei mehreren leichten Verstößen oder einem schwerwiegenden Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen oder einem Entfallen der Teilnahmeberechtigung ist die NotarNet GmbH berechtigt, die Zugangsberechtigung der Vertragspartei ganz oder teilweise zu sperren und/oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen.

Für die Sperrung der Zugangsberechtigung ist es auch ausreichend, dass der NotarNet GmbH tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht schwerer Verfehlungen der Vertragspartei gegen ihre Verpflichtungen aus dieser Ziffer 7 oder das Entfallen der Teilnahmeberechtigung begründen.

Die Sperrung ist zulässig bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts.

8. Nutzungsrechte und Rechtsinhaberschaft

- 8.1 Die Vertragspartei erhält an den vertragsgemäßen eigenen Leistungen von der NotarNet GmbH ein nicht ausschließliches, inhaltlich auf den Vertragszweck und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Sämtliche darüber hinausgehenden Nutzungsrechte verbleiben bei der NotarNet GmbH.
- 8.2 Das Kopieren und Ändern, die Weitergabe und Veröffentlichung oder die anderweitige nicht vertragsgemäße Nutzung aller angebotenen Leistungen durch die Vertragspartei oder durch einen Dritten ist verboten, sofern sie nicht zuvor ausdrücklich und schriftlich von der NotarNet GmbH genehmigt wurde.
- 8.3 Die Vertragspartei verpflichtet sich weiterhin, nur solche Inhalte zu verbreiten, für die sie die entsprechenden Nutzungsrechte hat.
- 8.4 Bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus dieser Ziffer 8 gilt Ziffer 7.9 entsprechend.

9. Zahlungsbedingungen, elektronische Rechnungsübermittlung, Änderungen der Entgelte

- 9.1 Die einmaligen und laufenden Entgelte des NotarNetzes

ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste und sind

- im Fall einmaliger Entgelte nach Erbringung der vergüteten Leistung,
- im Fall monatlich vereinbarter Entgelte jeweils zu Beginn des Folgemonats für den vorangegangenen Monat und
- im Fall jährlich vereinbarter Entgelte mit erstmaliger Bereitstellung der vergüteten Leistung und anschließend jeweils nach Ablauf eines Jahres

zur Zahlung fällig.

Im Falle einer Sperrung des NotarNetzzugangs gem. Ziffern 5, 6 und 7 bleibt die Pflicht der Vertragspartei zur Zahlung der vertragsgemäßen Entgelte unberührt; dies gilt nicht, sofern eine zur Sperrung berechtigte Verfehlung der Vertragspartei tatsächlich nicht vorlag.

- 9.2 Die NotarNet GmbH ist zur Übermittlung von Rechnungen auf elektronischem Wege berechtigt.
- 9.3 Die aufgrund dieses Vertrages durch die Vertragspartei zu zahlenden Entgelte können durch die Vertragspartei an die NotarNet GmbH ausschließlich im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens erbracht werden. Hierzu erteilt die Vertragspartei der NotarNet GmbH ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat und teilt eine inländische Kontoverbindung (Kreditinstitut, IBAN, BIC, ggfs. abweichender Kontoinhaber) mit. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf fünf Tage verkürzt.
- 9.4 Für jedes nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriftmandat hat die Vertragspartei der NotarNet GmbH die dadurch entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie sie das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 9.5 Bei Zahlungsverzug ist die NotarNet GmbH nach fruchtlosem Verstreichen einer von ihr der Vertragspartei gesetzten angemessenen Frist, bei der gleichzeitig die Sperrung des Zugangs zu den Leistungen des NotarNetzes angedroht worden sein muss, berechtigt, den Zugang zum NotarNetz bis zum Zahlungseingang zu sperren. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- 9.6 Die Kosten für die erforderliche Datenverbindung zwischen Vertragspartei und NotarNetzzentrum (z.B. über DSL oder UMTS/GPRS) sind zwischen Vertragspartei und jeweiligem Leistungserbringer selbst abzurechnen, es sei denn, die Vertragspartei bestellt eine entsprechende Datenleitung gem. Leistungsverzeichnis.
- 9.7 Der mit dem Entgelt abgeglichene Aufwand entsteht vollständig bereits mit Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode. Eine anteilige Rückerstattung des Entgelts kommt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses insgesamt oder für einzelne Leistungen innerhalb einer Abrechnungsperiode daher nicht in Betracht, es sei denn, die vorzeitige Vertragsbeendigung beruht auf einem durch die NotarNet GmbH zu vertretenden Ereignis oder es besteht ein Recht auf Minderung.
- 9.8 Die NotarNet GmbH ist berechtigt, die Entgelte zu ändern. Für die Änderung der Entgelte gilt Ziff. 3.5 entsprechend.
10. **Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Gegen Ansprüche der NotarNet GmbH kann die Vertragspartei nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis. Der Vertragspartei steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

11. Verfügbarkeit

- 11.1 Die NotarNet GmbH trägt für die ordnungsgemäße Verfügbarkeit des Notarnetzes Sorge.
- 11.2 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen des Notarnetzes und der seitens der NotarNet GmbH zu erbringenden Leistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der NotarNet GmbH oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Notarnetzes erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Anlagen Dritter, die die NotarNet GmbH zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist die NotarNet GmbH berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Notarnetzes erforderlich ist (insbesondere für Wartungsmaßnahmen). Die NotarNet GmbH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- 11.3 Dauert eine von der NotarNet GmbH zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist die Vertragspartei zur anteiligen Minderung des von ihr zu entrichtenden Entgelts berechtigt. Im Übrigen stehen der Vertragspartei – vorbehaltlich der Regelungen in nachfolgender Ziffer 12 – wegen solcher Störungen und Unterbrechungen keine weiteren Ansprüche zu.

12. Haftung der NotarNet GmbH

- 12.1 Die NotarNet GmbH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die NotarNet GmbH im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die NotarNet GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag von EUR 25.000,00 pro Schadensfall begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 12.3 a) Die Vertragspartei nutzt das Notarnetz auf eigene Gefahr und unterliegt den national und international geltenden rechtlichen Bestimmungen.
- b) Insbesondere besteht keine Haftung der NotarNet GmbH für die über den Zugang übermittelten Informationen, und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck der Vertragspartei tauglich sind. Die NotarNet GmbH haftet auch nicht dafür, dass die übermittelten Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Absender im Rahmen der Übermittlung gegen geltende Gesetze oder sonstige Normen verstoßen hat.
- c) Die NotarNet GmbH haftet darüber hinaus insbesondere nicht für etwaige Schäden, die sich aus der fehlerhaften Weiterverarbeitung der Inhalte durch die Vertragspartei, aus der Verwendung der zur Verfügung gestellten Inhalte oder aus der missbräuchlichen Verwendung ihrer Nutzungsmöglichkeit durch Dritte ergeben.

Ebenso wenig haftet die NotarNet GmbH für Schäden, die entstanden sind durch:

- aa) die Übermittlung und Speicherung von Daten von Dritten;
- bb) die Verwendung übermittelter Programme und Daten von Dritten.
- 12.4 Die über den Zugang über das Notarnetz übermittelten Inhalte und Informationen unterliegen keiner Prüfung durch die NotarNet GmbH. Eine Prüfung auf Schaden stiftende Bestandteile (Viren etc.) erfolgt nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik insbesondere bei den in der Internetkommunikation besonders gefährdeten Anwendungsbereichen E-Mail, http-Abrufe oder ftp-Transfers.

Verschlüsselte Daten und über spezielle, proprietäre Datenverbindungen übermittelte Daten werden nicht überprüft. Hierzu gehören u.a. auch Datenverbindungen zwischen dem lokalen Bürosystem und Geschäftsstellen, Heimbüros, Systembetreuern (Fernwartung) und mobil angebundenen Systemen der Vertragspartei, es sei denn diese Datenverbindungen erfolgen im Rahmen des zwischen NotarNet GmbH und Vertragspartei nach diesem Vertrag vereinbarten Leistungsaustauschs.

Klar gestellt wird: Informationen, die nicht über das Notarnetz, sondern über andere Verbindungen des lokalen Systems oder über Medien wie z.B. USB-Stick, CDs, DVDs etc. oder durch den Anschluss von mobilen Geräten mit dem am Notarnetz angeschlossenen System ausgetauscht werden, liegen nicht im Einflussbereich der NotarNet GmbH. Auch insoweit wird auf die Sicherheitsrichtlinien verwiesen.

- 12.5 Soweit die NotarNet GmbH der Vertragspartei Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist die Vertragspartei für die gespeicherten Daten verantwortlich. Alle Inhalte sind für die NotarNet GmbH fremde Informationen i.S.d. §§ 8 bis 10 Telemediengesetz (TMG). Eine Haftung im Innenverhältnis für von der NotarNet GmbH bereitgestellte Inhalte und Meldungen i.S.d. Ziffer 5 des Leistungsverzeichnisses bleibt unberührt.
- 12.6 Die Vertragspartei ist verpflichtet, Ansprüche gegen die NotarNet GmbH innerhalb von vier Wochen ab Kenntnis der Vertragspartei von dem schädigenden Ereignis in Textform anzumelden, andernfalls ist die Geltendmachung der Ansprüche ausgeschlossen.

13. Nutzung durch Dritte/Fernwartung

- 13.1 Die Vertragspartei darf Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne Zustimmung der NotarNet GmbH auf einen Dritten übertragen. Sie darf die Nutzung ihres Anschlusses an das Notarnetz ausschließlich den in Ziffer 1.2 genannten Personen gestatten.
- 13.2 Die Vertragspartei hat sich die Nutzung des Notarnetzes durch Dritte zurechnen zu lassen, die durch diese im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in nicht vertragsgemäßer oder unbefugter Weise erfolgt, sofern dies von der Vertragspartei zu vertreten ist. Die Vertragspartei hat hierauf entfallende Vergütungen zu tragen.
- 13.3 Die Vertragspartei darf Fernzugriffe auf an das Notarnetz angeschlossene Systembestandteile durch Dritte (insbesondere im Wege der Fernwartung durch einen Systembetreuer) nur nach Maßgabe der Sicherheitsrichtlinien zulassen.

14. Datenschutz und Geheimhaltung

- 14.1 Die NotarNet GmbH darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten, die Nutzungsdaten und Internetprotokoll (IP)-Adressen der Vertragspartei – soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrags und der eigenen Kunden-

beziehung erforderlich – auch ohne ausdrückliche Einwilligung der Vertragspartei erheben, verarbeiten und nutzen.

Die NotarNet GmbH ist zum Zwecke der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung (Ziffer 1.1) der Vertragspartei berechtigt, mit der Notarkammer, deren Mitglied die Vertragspartei ist, entsprechende Informationen auszutauschen, insbesondere mit dieser zu vereinbaren, dass diese die NotarNet GmbH automatisch unverzüglich und ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Vertragspartei über neue Umstände (insb. einen Verlust der Notareigenschaft) informiert, die im Hinblick auf die Teilnahmeberechtigung der Vertragspartei relevant sind.

14.2 Für Zwecke Dritter darf die NotarNet GmbH die Bestandsdaten nur dann verarbeiten, nutzen oder an Dritte weitergeben, soweit die Vertragspartei in diese Nutzung eingewilligt hat, sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt oder Dritte zur technischen oder organisatorischen Erfüllung dieses Vertrags hinzugezogen werden. Zur Nutzung elektronischer Dienste der Bundesnotarkammer durch die Vertragspartei kann die NotarNet GmbH die Identifizierung des Anschlusses der Vertragspartei gegenüber der Bundesnotarkammer ermöglichen.

14.3 Die Vertragspartei hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über ihre Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen der Vertragspartei auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat die Vertragspartei ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

14.4 Die Vertragspartner verpflichten sich im Übrigen gegenseitig, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei der Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – des jeweils anderen Vertragspartners erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrages ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt.

14.5 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die die Vertragspartner nachweislich

- a) von Dritten rechtmäßig erhalten haben oder erhalten, oder
- b) die bei Vertragsschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Verpflichtungen allgemein bekannt wurden, oder
- c) die aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen oder behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen offenzulegen sind.

14.6 Die Vertragspartner werden ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend verpflichten.

14.7 Die unter Ziffer 14.4 bis 14.6 beschriebenen Verpflichtungen bleiben für die Vertragspartner auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

15. Vertragsdauer und Kündigung

15.1 Der Vertrag über die Teilnahme am Notarnetz (Ziffer 1 des Leistungsverzeichnisses) wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

15.2 Der Vertrag über die Zusatzleistung i.S.d. Ziffer 2 des Leistungsverzeichnisses (Notarnetz-DSL-Leitung) wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt

mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf von 24 vollen Kalendermonaten nach seinem Beginn („Mindestlaufzeit“).

15.3 Verträge über Zusatzleistungen i.S.d. Ziffern 3 bis 8 des Leistungsverzeichnisses werden ebenfalls auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können

- im Fall eines monatlich vereinbarten Entgelts mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende und
- im Fall eines jährlich vereinbarten Entgelts mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Abrechnungsperiode gekündigt werden.

Die Kündigung einzelner Zusatzleistungen i.S.d. Ziffern 2 bis 8 des Leistungsverzeichnisses lässt das Vertragsverhältnis im Übrigen unberührt. Eine Kündigung des Vertrages über die Teilnahme am Notarnetz erfasst dagegen im Zweifel auch vereinbarte Zusatzleistungen i.S.d. Ziffern 2 bis 8 des Leistungsverzeichnisses, es sei denn die Kündigung wird ausdrücklich auf den Vertrag über die Teilnahme am Notarnetz begrenzt. Erfasst eine Kündigung auch vereinbarte Zusatzleistungen, so endet das gesamte Vertragsverhältnis einheitlich mit dem Ende des Vertrages über die Teilnahme am Notarnetz.

15.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird nicht berührt.

15.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

15.6 Die Zugangsberechtigung und der Leistungsanspruch der Vertragspartei wird zum Kündigungszeitpunkt entsprechend dem Umfang der Kündigung gesperrt. Die etwa unter der entsprechenden Kennung abgelegten Daten auf Servern im Rechenzentrum werden gelöscht.

15.7 Bereitgestellte Geräte, die nicht Eigentum der Vertragspartei geworden sind, wie insbesondere Router, sind nach Vertragsende binnen einer Woche an eine durch die NotarNet GmbH festgelegte Anschrift in Deutschland auf Kosten der Vertragspartei zurückzusenden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die NotarNet GmbH berechtigt, bis zur Rückgabe der Geräte Schadensersatz i.H.v. pauschal 20,00 Euro zzgl. USt. je angefangenem Monat zu verlangen. Der Vertragspartei bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der NotarNet GmbH ein entsprechender Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Wenn in diesen AGB die Schriftform vorgesehen ist, so kann die Schriftform durch die elektronische Form nach § 126a BGB ersetzt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

16.2 Es gilt deutsches Recht.

16.3 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist Köln, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

16.4 Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, sofern gesetzlich zulässig, Köln.

Stand: März 2014

Leistungsverzeichnis

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Kommunikationsinfrastruktur, die aus Computer- und Datenübertragungsdienstleistungen, Informationen und anderen Inhalten besteht. Gegenstand sind insbesondere folgende NotarNet-Dienste, die je nach individueller Vereinbarung mit der Vertragspartei erbracht werden:

1. Die Herstellung des Anschlusses an das NotarNet, die Nutzungsüberlassung und Wartung für ein von der NotarNet GmbH bereitgestelltes Netzanschlussgerät (nachfolgend „**NotarNetbox**“), die Bereitstellung eines Zugangs über eine volumen- und zeitunabhängige Leitung vom NotarNet-Rechenzentrum in das Internet sowie Firewall, Surf-Schutz, Virenschutz (die DSL-Datenleitung von der Vertragspartei zum NotarNet-Rechenzentrum ist nicht enthalten, kann jedoch als Zusatzoption bestellt werden). Die überlassene NotarNetbox wird nicht Eigentum der Vertragspartei. Sie darf ausschließlich zum Anschluss an das NotarNet im Rahmen dieses Vertrags genutzt werden. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ebenso unzulässig wie der Betrieb außerhalb der Geschäftsräume der Vertragspartei. Weitere Geschäftsstellen oder Heimarbeitsplätze können mit jeweils weiteren NotarNetboxen angebunden werden. Dabei werden die Netzwerke der Geschäftsstellen mit einer verschlüsselten Verbindung gekoppelt.
2. Eine **DSL-Leitung** zum Anschluss der NotarNetbox oder der Registerbox als reine Datenleitung von der Vertragspartei zum NotarNet-Rechenzentrum kann ergänzend bestellt werden. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie im Dokument „Leistungsbeschreibung NotarNet-DSL-Leitung“ im Download-Bereich unserer Webseite.
3. Die Bereitstellung von E-Mail- und **Bürokommunikations-Diensten** (E-Mail, Kalender, Kontakte, Freigaben für Teamarbeit) für die Vertragspartei und deren Mitarbeiter im Notariat. Pro Vertragspartei wird eine Organisationseinheit für Bürokommunikation und E-Mail zu einem angegebenen Domainnamen angelegt (eine eigene 2nd-Level-Domain, die im NotarNet registriert wurde z.B. @notar-mustermann.de oder eine Subdomain unter notar.net.de). Die Organisationseinheit beinhaltet ein Postfach mit einer Grundausstattung an Speicher. Weitere Postfächer mit voller Bürokommunikations-Funktionalität oder einfacher E-Mail-Funktionalität sowie Postfachspeicher können hinzugebucht werden. Die Bürokommunikationsdienste können aus Sicherheitsgründen nur über einen Zugang mit NotarNetbox, Registerbox oder einem NotarNet-Mobilzugang genutzt werden. Eingehende E-Mails werden auf Schadsoftware und SPAM überprüft, soweit sie nicht verschlüsselt sind.
4. Die erstmalige Registrierung sowie die dauerhafte Bereitstellung (Hosting) einer **Domain** (z.B. www.notar-mustermann.de). Die NotarNet GmbH wird Provider der Domains über das DENIC/ICANN-Mitglied rockenstein AG. Der DNS-Service (Domain Name Server) erfolgt durch den technischen Dienstleister der NotarNet GmbH.
5. Einrichtung und dauerhafte Bereitstellung (Hosting) von **Internetseiten** unter der Domain der Vertragspartei; wahlweise mit zentral durch die NotarNet GmbH gepflegten Inhalten und fortlaufend aktualisierten Meldungen. Im Hinblick auf die verschiedenen Einrichtungsvarianten ist die Auswahl auf den von der NotarNet GmbH bereitgestellten Homepagebaukasten beschränkt. Für individuell programmierte Webseiten kann ein Webserver bereitgestellt werden.
6. Der mobile **Zugriff auf das NotarNet über Mobilfunk** auf der Basis von Telekom-Business-Tarifen im NotarNet-Rahmenvertrag oder Vodafone-Tarifen, die Vodafone-CorporateDataAccess unterstützen. Neben dem Zugriff auf Dienste im NotarNet, wie z.B. Bürokommunikation, ist ein mit Firewall, Surf-Schutz und Virenschutz abgesicherter Internet-Zugang enthalten. Der Mobilfunkvertrag wird unmittelbar zwischen dem Vertragspartner und dem jeweiligen Mobilfunkanbieter geschlossen. Bezüglich des Telekom-Mobil-Datentarifs vermittelt die NotarNet GmbH lediglich die Bezugsmöglichkeit als Rahmenvertrag. Der mobile Datentarif ist jeweils nicht enthalten. Lieferung, Abrechnung und Service des Mobilfunkanschlusses erfolgen unmittelbar durch den jeweiligen Mobilfunkanbieter.
7. Ein abgesicherter **Zugang zum eigenen Büronetzwerk** kann in Verbindung mit dem NotarNet-Mobilzugang geschaltet werden, vorausgesetzt das Büronetzwerk ist mit einer NotarNetbox am NotarNet angeschlossen.
8. Die Bereitstellung einer sicheren Funknetzwerk-Option (WLAN) für die NotarNetbox.